1. Jahrgang Freitag, den 8. August 2014 Nr. 10

Sommerferien in Kaltennordheim

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit Beginn der Sommerferien hat nun auch die Urlaubszeit begonnen. Während viele Touristen die traumhaftesten Urlaubsziele weltweit ansteuern, freue ich mich, dass zahlreiche Bürger auch ihre Urlaubszeit ganz oder teilweises nutzen, um sich in ihrer Heimat zu erholen, Zeit mit der Familie zu verbringen oder aber auch das eine oder andere neu zu entdecken. Dabei engagieren sich viele Ehrenamtliche, um auch gerade in der Sommerzeit unser touristisches, kulturelles und sportliches Angebot attraktiv zu gestalten.

So haben wir es in den letzten Jahren gemeinsam mit dem Förderverein Freibad Kaltennordheim e.V. in vielen kleinen und großen Schritten geschafft, unser Freibad für die Besucher attraktiv zu gestalten. Der Einbau einer neuen Chlorungs- und Umwälzanlage hat dazu geführt, dass die Wasserqualität erheblich gesteigert werden konnte und auch die Wassertemperaturen deutlich höher sind, da nicht mehr so viel Wasser innerhalb der Saison durch Frischwasser ersetzt werden muss. Mit dem Nachtschwimmen und dem Familienfest lädt der Förderverein viele Gäste ein, die häufig von dem Erreichten im Schwimmbad positiv überrascht sind.

Aber auch wer das kühle Nass scheut, kommt sportlich in diesem Sommer voll auf seine Kosten, ob als Zuschauer oder Akteur. So galt es, wieder spannen-

de Fußballbegegnungen auf den Sportfesten in Fischbach, Kaltenlengsfeld und Klings zu verfolgen oder abwechslungsreiche Wettkämpfe wie den Rhön-Grabfeld-Cup, das Steinheben in Fischbach oder den Jugendfeuerwehrwettkampf zum 20-jährigen Bestehen der Jugendfeuerwehr Kaltennordheim zu erleben. Wer sich selber ausprobieren wollte, konnte dies in den unterschiedlichsten Disziplinen. Ob beim Bogenschießen zum Sommer-Biwak des Kyffhäuserbundes oder beim Familiensportwettkampf in Kaltenlengsfeld mit den Disziplinen Dart, Basketball, Kegeln und Gummistiefelweitwurf, überall waren Geschicklichkeit, Kraft und Ausdauer gefordert.

Weitere Veranstaltungen, wie das Benefizkonzert in Kaltennordheim, die Sommerfeste in Andenhausen und im Kindergarten Klings, das Teichfest in Diedorf, das Kinderzeltlager in Kaltenlengsfeld sowie das Hutfest auf dem Marschlerhof haben unser kulturelles Angebot im vergangenen Monat abgerundet.

Ich danke den vielen Helfern, ohne deren Hilfe die Vielzahl an Veranstaltungen nicht möglich gewesen wäre und den Besuchern, deren Teilnahme an den Veranstaltungen für die vielen ehrenamtlichen Helfer der einzige Lohn ist.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen eine schöne Urlaubszeit, in der Sie neue Kraft für die anstehenden Aufgaben schöpfen können.

Herzliche Grüße aus dem Rathaus Erik Thürmer Bürgermeister

Stadtverwaltung Kaltennordheim

Wilhelm-Külz-Platz 2 36452 Kaltennordheim

Sprech- und Dienstzeiten der Stadtverwaltung

Montag 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr Dienstag 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr

Mittwoch 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr

Freitag 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Termine außerhalb der vorgenannten Sprechzeiten können telefonisch vereinbart werden.

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Telefon: 036966/778- 0 Fax: 036966/778- 30

Email: info@kaltennordheim.de Internet: www.kaltennordheim.de

Hauptamt u. Ordnungsverwaltung

Name	Aufgabengebiet .	Durchwahl	Email-Adresse
Erik Thürmer	Bürgermeister	778-14	e.thuermer@kaltennordheim.de
Gisela Voigt	Sekretariat	778-23	g.voigt@kaltennordheim.de
Jan Fehringer	Sicherheit und Ordnung	778-28	j.fehringer@kaltennordheim.de
Cornelia Hentschel	Kindergärten	778-20	c.hentschel@kaltennordheim.de
Petra Rommel	Personalverwaltung	778-11	p.rommel@kaltennordheim.de
Petra Mohaupt	Archiv	778-36	info@kaltennordheim.de
	Finanzen	und Controlling	
Andrea Mittelsdorf	Kämmerei	778-26	a.mittelsdorf@kaltennordheim.de
Nadine Rausch	Finanzbuchhaltung	778-17	n.rausch@kaltennordheim.de
Anja Ostmann	Kassenverwaltung	778-27	a.ostmann@kaltennordheim.de
	Bauamt u	nd Bürgerservice	
Heidrun Büttner	Bauamt	778-16	h.buettner@kaltennordheim.de
Elke Faber	Gebäudeverwaltung	778-18	e.faber@kaltennordheim.de
Almut Wagner	Grundstücksverwaltung	778-19	a.wagner@kaltennordheim.de
Monika Kümpel	Standesamt	778-24	m.kuempel@kaltennordheim.de
Cornelia Genschow	Meldewesen	778-25	c.genschow@kaltennordheim.de
	Bürgermeister u	nd Ortsteilbürgermeis	ster
Ralf Mathes	Gemeinde Diedorf	0171/7480238	r.mathes@kaltennordheim.de
Regina Denner	Gemeinde Empfertshausen	036964/93017	r.denner@kaltennordheim.de
Erik Thürmer	Stadt Kaltennordheim	0170/ 7555190	e.thuermer@kaltennordheim.de
Petra Dietz	OT Andenhausen	0160/8231869	p.dietz@kaltennordheim.de
Uwe Jung	OT Fischbach	0172/8734265	u.jung@kaltennordheim.de
Klaus Hesse	OT Kaltenlengsfeld	0174/9790307	k.hesse@kaltennordheim.de
Ulrich Schramm	OT Kaltennordheim	036966/84372	u.schramm@kaltennordheim.de

0179/1299178

Polizeiinspektion Bad Salzungen

OT Klings

Sprechzeiten jeweils Dienstag von 13.30 - 17.30 Uhr Im Rathaus Kaltennordheim Kontaktbereichsbeamter PHM Hartwig Becker

036966/83261

03695/551 - 199 Telefax

Email: hartwig.becker@polizei-thueringen.de

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek:

Die Stadtbibliothek Kaltennordheim im **Schlosshof - Schlossgebäude / linker Eingang -** hat wie folgt

geöffnet:

Marko Geruschke

Dienstag 14.00 Uhr - 16.30 Uhr Donnerstag 14.00 Uhr - 16.30 Uhr

Ansprechpartner: Frau Petra Mohaupt 036966 - 83 96 66

Sprechtag der Vesichertenältesten

m.geruschke@kaltennordheim.de

in Kaltennordheim im Jahr 2014

Frau Brigitte Enzmann Übelrodaer Straße 44 A, 36433 Immelborn Telefon: 03696 - 87 09 07

Sprechzeiten:

Jeden 3. Dienstag im Monat (nur bei Vorliegen von Anmeldungen) Von 16.15 Uhr - 17.30 Uhr

Sozial- und Lebensberatung Dermbach

Hinter dem Schloss 1

Telefon: 036964/86914 Telefon: 0151/10280879 Fax: 036964/839443

Email: <u>karola.guenther@caritas-fulda.de</u>

Amtlicher Teil

Stadt Kaltennordheim

Wahlbekanntmachung

1.

Am 14. September 2014 findet die Wahl zum 6. Thüringer Landtag statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

າ ີ

Die **Stadt Kaltennordheim** ist in folgende fünf Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl- bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	barrie- refrei
01	Kaltennordheim	Bürgerhaus Kaltennord- heim Wilhelm-Külz-Platz 2 36452 Kaltennordheim	nein
02	Klings	Ehemaliges Gemeinde- amt Klings Obere Dorfstraße 6 36452 Kaltennordheim / OT Klings	nein
03	Andenhausen	Dorfgemeinschaftshaus Andenhausen Kirchberg 5 36452 Kaltennordheim / OT Andenhausen	nein
04	Fischbach	Ehemaliges Gemeinde- amt Fischbach In der Gass 6 36452 Kaltennordheim / OT Fischbach	ja
05	Kaltenlengsfeld	Dorfgemeinschaftshaus Kaltenlengsfeld Umpfenblick 2 36452 Kaltennordheim / OT Kaltenlengsfeld	nein

Die Gemeinde Diedorf bildet einen Wahlbezirk:

Wahl- bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	barrie- refrei
01	Diedorf	Gemeindeamt Diedorf Klingser Straße 2 36452 Diedorf	nein

Die **Gemeinde Empfertshausen** bildet einen Wahlbezirk:

Wahl- bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	barrie- refrei
01	Empfertshausen	Begegnungsstätte "Alte Schnitzschule" Hauptstraße 31 36452 Empfertshausen	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Briefwahlvorstand des überregionalen Briefwahlbezirks 9009 Kaltennordheim tritt zur Ermittlung des Wahlergebnisses am Wahltag um 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Kaltennordheim in 36452 Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2 zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Wahlkreisstimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Landesstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Kaltennordheim, den 08.08.2014

gez. Erik Thürmer Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl 6. Thüringer Landtag am 14. September 2014

Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Kaltennordheim sowie für die erfüllten Gemeinden Diedorf und Empfertshausen liegt in der Zeit vom

20. bis zum 16. Tag vor der Wahl (25. bis 29. August 2014) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag,
 Dienstag,
 Von 08.30 bis 12.00 und 13.30 - 15.00 Uhr,
 von 08.30 bis 12.00 und 13.30 - 17.30 Uhr,

Mittwoch, von 08.30 bis 12.00 Uhr,

- Donnerstag, von 08.30 bis 12.00 und 13.30 - 15.00 Uhr und

Freitag, von 08.30 bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadtverwaltung Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim, im Einwohnermeldeamt (Zimmer 3) zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 16. Tag vor der Wahl (29. August 2014) bis 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim, im Einwohnermeldeamt (Zimmer 3) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (24. August 2014) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis Nr. 07 Wartburgkreis I** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, 5.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum bis zum 21. Tag vor der Wahl (24. August 2014) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes bis zum 16. Tag vor der Wahl (29. August 2014) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist, oder
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtverwaltung gelangt ist

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 2. Tag vor der Wahl (12. September 2014), 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte

können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

 Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Kaltennordheim, den 08.08.2014 gez. Erik Thürmer Bürgermeister

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates der Stadt Kaltennordheim am 24. Juni 2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Übernahme und Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, die Ausschüsse und die Ortsteilräte der Stadt Kaltennordheim vom 24.06.2014.
- Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim wählt das Stadtratsmitglied, Herrn Nico Denner zum ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Kaltennordheim.
- Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates gemäß der bindenden Vorschläge der Fraktionen:

Haupt- und Finanzausschuss

Nr.	Fraktion	Ausschussmitglied	Vertreter
1	Bürgermeister	Erik Thürmer	Nico Denner
2	Unabhängige sozial-liberale Fraktion	Ulrich Schramm	Wolfgang Eisenhardt
3	Unabhängige sozial-liberale Fraktion	Peter Dittmar	Doris Kaldenbach
4	FWG Stadtteile Kaltennordheim	Stefan Denner	Klaus Hesse
5	CDU/Bürger für die Obere Rhön	Christoph Pabst	Harald Schüffler

Bauausschuss

Nr.	Fraktion	Ausschussmitglied	Vertreter
1	Bürgermeister	Erik Thürmer	Nico Denner
2	Unabhängige sozial-liberale Fraktion	Egon Markert	Peter Dittmar
3	Unabhängige sozial-liberale Fraktion	Doris Kaldenbach	Nico Jahn
4	FWG Stadtteile Kaltennordheim	Gerhard Schmidt	Marko Geruschke

5	CDU/Bürger für die Obere Rhön		Manuel Wolf
6	Sachkundige Bürgerin	Sabine Rimbach	

- Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim bestellt die Stadtratsmitglieder, Herrn Egon Markert und Herrn Klaus Hesse als Mitglieder und Herrn Ulrich Schramm und Herrn Peter Dittmar als Stellvertreter der Verbandsversammlung im Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung "Hohe Rhön".
- Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die Niederschrift zur Stadtratssitzung vom 15.05.2014.
- Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2014 zur Sanierung des Schlosshofes 2 in Höhe von 25.000 Euro.
- Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Neubau der Freitreppe vom Schloss zum Sportplatz in Kaltennordheim an die Reinhard Kutscher GmbH + Co. Baubetrieb KG, Untere Röde 6, 36466 Dermbach.
- 8. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt in der vorliegenden Bauvoranfrage "Neubau 8 Wohneinheiten Wohnhaus für altersgerechtes Wohnen" dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen nach § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich Baufenster, Geschossflächenzahl, Anzahl Vollgeschosse und Dachform zuzustimmen. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 wird erteilt.
- Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Versetzung des ehemaligen Vorsitzenden der aufgelösten Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Feldatal" in den einstweiligen Ruhestand.

gez. Erik Thürmer Bürgermeister

Aufhebungssatzung

zur Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Kaltennordheim vom 08.07.2013 vom 16.06.2014

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - Thür-KO) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrSTG) in der derzeit gültigen Fassung sowie in Verbindung mit den §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim am 15.05.2014 die nachstehende Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Kaltennordheim vom 08.07.2013 wird aufgehoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Kaltennordheim, den 16.06.2014

gez. Erik Thürmer Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung der Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Kaltennordheim

Die vorstehende Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Sat-

zung) der Stadt Kaltennordheim wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Wartburgkreis hat mit Schreiben vom 05.06.2014 (Aktenzeichen 17 102 G 401-362/14) die Eingangsbestätigung der Aufhebungssatzung gemäß § 21 Absatz 3 Satz 2 ThürKO erteilt und die sofortige öffentliche Bekanntmachung der Satzung zugelassen (§ 21 Absatz 3 Satz 3 ThürKO).

Kaltennordheim, den 10.07.2014 gez. Erik Thürmer Bürgermeister

Zahlungshinweis für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer zum Fälligkeitstermin 15. August 2014

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für: die Grundsteuer A und B,

die Hundesteuer

und die Gewerbesteuer

der 15. August 2014

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Für die Zahlung der Grundsteuern kann auf Wunsch auch eine Jahreszahlung vereinbart werden. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit unserer Kassenverwaltung in Verbindung. (Ansprechpartnerin: Anja Ostmann; Telefon: 036966/778-27; E-Mail: a.ostmann@kaltennordheim.de)

Bei Nichteinhaltung der Fälligkeit sind wir aufgrund der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Kaltennordheim, den 31.07.2014 Erik Thürmer Bürgermeister

SEPA-Bankverbindungen der Stadt Kaltennordheim sowie der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen

Stadt Kaltennordheim Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse Eisenach

Konto- Nr.: 3050 BLZ: 840 550 50

IBAN: DE 15 8405 5050 0000 0030 50

BIC: HELADEF1WAK

Gemeinde Diedorf Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse Eisenach Konto- Nr.: 118 982

BLZ: 840 550 50

IBAN: DE41 8405 5050 0000 1189 82

BIC: HELADEF1WAK

Gemeinde Emfertshausen Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse Eisenach

Konto- Nr.: 110 523 BLZ: 840 550 50

IBAN: DE 96 8405 5050 0000 1105 23

BIC: HELADEF1WAK

Achtung!

Unsere Homepage erreichen Sie ab sofort nur noch unter

www.kaltennordheim.de

Aufhebungssatzung

zur Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Klings vom 04.07.2013 vom 16.06.2014

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - Thür-KO) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrSTG) in der derzeit gültigen Fassung sowie in Verbindung mit den §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim am 15.05.2014 die nachstehende Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Klings vom 04.07.2013 wird aufgehoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Kaltennordheim, den 16.06.2014 gez. Erik Thürmer

Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung der Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Klings

Die vorstehende Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Klings wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Wartburgkreis hat mit Schreiben vom 05.06.2014 (Aktenzeichen 17 102 G 401-363/14) die Eingangsbestätigung der Aufhebungssatzung gemäß § 21 Absatz 3 Satz 2 ThürKO erteilt und die sofortige öffentliche Bekanntmachung der Satzung zugelassen (§ 21 Absatz 3 Satz 3 ThürKO).

Kaltennordheim, den 10.07.2014 gez. Erik Thürmer Bürgermeister

Ortsteil Fischbach

In der konstituierenden Sitzung des Ortsteilrates Fischbach der Stadt Kaltennordheim am 15.07.2014 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsteilrat Fischbach der Stadt Kaltennordheim wählt Herrn Gerhard Schmidt zum stellvertretenden Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Fischbach.

gez. Uwe Jung Ortsteilbürgermeister

Ortsteil Kaltennordheim

In der konstituierenden Sitzung des Ortsteilrates Kaltennordheim der Stadt Kaltennordheim am 10.07.2014 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsteilrat Kaltennordheim wählt Herrn Egon Markert zum stellvertretenden Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Kaltennordheim.

gez. Ulrich Schramm Ortsteilbürgermeister

Ortsteil Klings

In der konstituierenden Sitzung des Ortsteilrates Klings der Stadt Kaltennordheim am 14.07.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Ortsteilrat Klings der Stadt Kaltennordheim wählt Herrn Marko Geruschke zum Ortsteilbürgermeister des OT Klings.
- Der Ortsteilrat Klings der Stadt Kaltennordheim wählt Frau Kerstin Genschow zur stellvertretenden Ortsteilbürgermeisterin des OT Klings.

gez. Marko Geruschke Ortsteilbürgermeister

Gemeinde Diedorf

In der 41. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Diedorf (Legislaturperiode 2009 - 2014) am 23.05.2014 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Diedorf beschließt die Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans "An der B 285" Diedorf gemäß §§ 14 ff BauGB. gez. Ralf Matthes

Bürgermeister

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Diedorf (Legislaturperiode 2014 - 2019) am 25.06.2014 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Diedorf wählt das Gemeinderatsmitglied, Herrn Lothar Gille zum ehrenamtlichen Beigeordneten der Gemeinde Diedorf.

gez. Ralf Matthes Bürgermeister

Gemeinde Empfertshausen

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Empfertshausen (Legislaturperiode 2014 -2019) am 01.07.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Empfertshausen wählt das Gemeinderatsmitglied, Herrn Carsten Brand zum ehrenamtlichen Beigeordneten der Gemeinde Empfertshausen.
- 2. Der Gemeinderat der Gemeinde Empfertshausen beschließt, die Erweiterungsarbeiten am Kreuzungsbereich "Unterer

Krautgarten/Karl-Marx-Straße" an die Firma Mohr-Bau-GmbH, Straße der Zukunft 3, 36456 Barchfeld mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 1.812,06 € zu vergeben.

gez. Regina Denner Bürgermeisterin

Einführung von Tempo 30

als Basisgeschwindigkeit bei gleichzeitiger Aufhebung der Vorfahrtsbeschilderung (mit Ausnahme des Kreuzungsbereichs Karl-Marx-Straße / Diedorfer Weg / Lange Elze / Krautgarten)

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

wir möchten Sie nochmals darauf hinweisen, dass zum Zwecke der Verkehrsberuhigung für die gesamte Ortslage Empfertshausen die Basisgeschwindigkeit auf **Tempo 30** festgelegt wurde



Gleichzeitig wurde die vorfahrtsregelnde Beschilderung in sämtlichen Straßen, mit Ausnahme des Kreuzungsbereichs Karl-Marx-Straße / Diedorfer Weg / Lange Elze / Krautgarten, aufgehoben. Bis auf die eben genannte Ausnahme kommt somit ab sofort die Grundregel "Rechts vor Links" für die Vorfahrt bei gleichberechtigten Straßen zur Anwendung (§ 8 Abs. 1 S. 1 StVO).

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um dringende Beachtung dieser geänderten Regelungen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Ordnungsverwaltung der Stadt Kaltennordheim unter der Tel.-Nr. 036966/778-28 selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Empfertshausen, im Juli 2014 Regina Denner Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

in Kaltennordheim OT Andenhausen

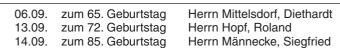
14.09. zum 80. Geburtstag14.09. zum 93. GeburtstagFrau Dietzel, HeleneFrau Hetschel, Frieda

in Kaltennordheim OT Fischbach (Rhön)

16.08.	zum 72. Geburtstag	Frau Rabold, Rosel
16.08.	zum 76. Geburtstag	Frau Reith, Frieda
17.08.	zum 65. Geburtstag	Herrn Vogt, Ulrich
17.08.	zum 74. Geburtstag	Herrn Vogt, Walter
18.08.	zum 80. Geburtstag	Frau Hößel, Lina
23.08.	zum 73. Geburtstag	Frau Walter, Helga
27.08.	zum 79. Geburtstag	Frau Huck, Herta
02.09.	zum 79. Geburtstag	Frau Rosin, Elsbeth
07.09.	zum 67. Geburtstag	Herrn Schmidt, Gerhard
08.09.	zum 74. Geburtstag	Frau Berk, Rosel
10.09.	zum 89. Geburtstag	Frau Hössel, Erika
14.09.	zum 81. Geburtstag	Frau Bühner, Lisa

in Kaltennordheim OT Kaltenlengsfeld

		•
19.08.	zum 65. Geburtstag	Herrn Jahn, Werner
26.08.	zum 75. Geburtstag	Herr Hössel, Siegfried
02.09.	zum 79. Geburtstag	Herrn Taubert, Horst
03.09.	zum 75. Geburtstag	Frau Hössel, Dietlinde
03.09.	zum 66. Geburtstag	Frau Volkmar, Ingrid
06.09.	zum 79. Geburtstag	Frau Kümmel, Waltraud



in Kaltennordheim OT Kaltennordheim

zum 73. Geburtstag	Frau Schmuck, Marlene
zum 75. Geburtstag	Frau Streil, Helga
zum 78. Geburtstag	Herrn Winkler, Hans
zum 85. Geburtstag	Frau Glöckner, Martha
zum 77. Geburtstag	Herrn Walczyk, Günter
zum 75. Geburtstag	Frau Straube, Erna
zum 85. Geburtstag	Frau Köhler, Hanni
zum 96. Geburtstag	Frau Dietzel, Frieda
zum 79. Geburtstag	Frau Funke, Martha
zum 82. Geburtstag	Frau Spaner, Brigitte
zum 73. Geburtstag	Herrn Köhler, Martin
zum 66. Geburtstag	Frau Ender, Karin
zum 74. Geburtstag	Herrn Rohr, Josef
zum 86. Geburtstag	Frau Waganow, Gerta
zum 76. Geburtstag	Frau Hansch, Elke
zum 74. Geburtstag	Herrn Kühl, Willi
zum 79. Geburtstag	Frau Wolf, Lydia
zum 74. Geburtstag	Frau Fuß, Ingrid
zum 95. Geburtstag	Frau Kirchner, Ida
zum 73. Geburtstag	Herrn Dr. Lang, Peter
zum 73. Geburtstag	Frau Schüffler, Adelheid
zum 78. Geburtstag	Frau Göpfarth, Waltraud
zum 73. Geburtstag	Frau Walch, Traude
	zum 75. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 85. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 85. Geburtstag zum 96. Geburtstag zum 79. Geburtstag zum 73. Geburtstag zum 66. Geburtstag zum 66. Geburtstag zum 74. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 79. Geburtstag zum 79. Geburtstag zum 79. Geburtstag zum 74. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 78. Geburtstag

in Kaltennordheim OT Klings

III Kaite	ennoraneim OT Kiings	
21.08.	zum 73. Geburtstag	Frau Hartmann, Lisa
02.09.	zum 76. Geburtstag	Herrn Vogt, Erich
03.09.	zum 80. Geburtstag	Herrn Eisenbach, Hubert
04.09.	zum 77. Geburtstag	Herrn Denner, Wilhelm
04.09.	zum 68. Geburtstag	Frau Reinau, Renate
11.09.	zum 85. Geburtstag	Frau Weiß, Gisela
13.09.	zum 72. Geburtstag	Herrn Denner, Klaus
14.09.	zum 73. Geburtstag	Herrn Hartmann, Peter
15.09.	zum 81. Geburtstag	Frau Fleischmann, Melanie

in Diedorf (Rhön)

18.08.	zum 71. Geburtstag	Frau Heinzel, Erna
21.08.	zum 71. Geburtstag	Frau Fischer, Elke
21.08.	zum 68. Geburtstag	Frau Wagner, Heidemarie
24.08.	zum 66. Geburtstag	Herrn Kümpel, Winfried
27.08.	zum 75. Geburtstag	Herrn Kamin, Heinz
28.08.	zum 87. Geburtstag	Frau Herbarth, Loni
30.08.	zum 77. Geburtstag	Frau Fleischmann, Waltraud
31.08.	zum 77. Geburtstag	Frau Hössel, Hanna
04.09.	zum 85. Geburtstag	Frau Kühnhardt, Elfriede
13.09.	zum 75. Geburtstag	Frau Küsel, Renate
15.09.	zum 77. Geburtstag	Herrn Hartmann, Wolfgang

in Empfertshausen

ու բութ	ici təllauəci i	
17.08.	zum 79. Geburtstag	Herrn Vogel, Albrecht
23.08.	zum 65. Geburtstag	Herrn Grob, Hartmut
23.08.	zum 72. Geburtstag	Frau Tregner, Erika
24.08.	zum 86. Geburtstag	Frau Kranz, Anna
25.08.	zum 68. Geburtstag	Herrn Protzmann, Bernd
29.08.	zum 76, Geburtstag	Frau Weih, Irma
31.08.	zum 75. Geburtstag	Herrn Kranz, Herbert
01.09.	zum 78. Geburtstag	Frau Danz, Karoline
02.09.	zum 65. Geburtstag	Frau Zimmermann, Marianne
06.09.	zum 65, Geburtstag	Herrn Ort, Norbert
08.09.	zum 71. Geburtstag	Frau Bley, Marianne
09.09.	zum 68. Geburtstag	Herrn Denner, Jürgen
09.09.	zum 79. Geburtstag	Herrn Hollenbach, Gerhard
12.09.	zum 67. Geburtstag	Frau Vogel, Maria
14.09.	zum 75. Geburtstag	Frau Göbel, Lena
14.09.	zum 68. Geburtstag	Herrn Kranz, Ehrenfried
15.09.	zum 87. Geburtstag	Frau Weih, Ingeborg





Veranstaltungen

August	Ort	Veranstaltung	Veranstalter
bis	Empfertshausen	Sommerakademie	Volumental
24.08.2014		Empfertshausen	Rhöner Holzbildhauer e.V. Empfertshausen
14.08	Klings Festzelt am	Virmos	Virmagagallaghaft
18.08.2014 21.08.2014	Festplatz Fischbach	Kirmes Helmut Hößel erzählt lustige	Kirmesgesellschaft
21.00.2014	Vereinsheim	Episoden aus Fischbach	Senioren Fischbach
15.08	Empfertshausen	Sommerausstellung der RHE-	
31.10.2014	15.0819.00 Uhr	Vereinsmitglieder in Ostheim	
	Vernissage	zum Thema: Bildhauerhandschriften	Rhöner Holzbildhauer e.V. Empfertshausen
16.08	Kaltenlengsfeld	Lindenfest	mioriei i loizbiidhadei e.v. Emplerishadsen
17.08.2014	Park/Kirche	17.08.2014 16.00 Uhr	
		Sommerkonzert- Rock- und	
04.00.004.4	0	Popballaden "	Kirchenförderverein Kaltenlengsfeld
24.08.2014 24.08.2014	Schullandheim Fischbach Klings DGH	Schleppertreffen Gottesdienst für die	Schlepperklub Fischbach
24.00.2014	Kiings DGH	Schulanfänger	Kirchgemeinde Klings
25.08	Fischbach	3	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
29.08.2014	Schullandheim	7. Kindersymposium im Schnitzen	
25.08	Diedorf/Kalten-	Fahrt nach Dienten am	Seniorenklub Diedorf/
29.08.2014	lengsfeld	Hochkönig im Salzburger Land	Kaltenlengsfeld Anmeldung bei Heidemarie Konrad:
			Tel.: 036966/7199 oder Isolde
			Bochhammer: 036966/80 494
28.08.2014	Kaltennordheim	Blutspende	Institut für Transfusions-
	Bürgerhaus		medizin Suhl gGmbH
29.08.2014	17.00 - 20.00 Uhr Klings DGH	Blutspende	Gemeinnützige Gesellschaft DRK Ortsverein Klings
30.08	Kaltennordheim	Brauereifest /	Driit Ortoverein tillings
31.08.2013	Festhalle der	Tag der Vereine	Rhönbrauerei Dittmar GmbH
	Rhönbrauerei		
September 06.09.2014	Ort Klinga Dorfalatz	Veranstaltung Backhausfest	Veranstalter
06.09.2014	Klings Dorfplatz	Zwübbelsploatz	Rhönklubzweigverein Klings
06.09. 2014	Kaltenlengsfeld	6. Rhöner	Kleintierzuchtverein
	14.00 Uhr am DGH	Sensenwettstreit	Kaltenlengsfeld
07.09.2014	Kaltenlengsfeld	90 Jahre Kleintierzuchtverein	Kleintierzucht Kaltenlengsfeld
14.09	ab 09.30 Uhr / DGH Empfertshausen	Kaltenlengsfeld Jahresausstellung der	Rhöner Holzbildhauer e.V.
30.11.2014	"Alte Schnitzschule"	RHE-Mitglieder	Empfertshausen
	14.09.2014 -16.00 Uhr	_g-	p
	Vernissage		
09.09.2014	Kaltenlengsfeld	Busfahrt nach Oberhof	Seniorenklub Diedorf/
	Fischbach	mit Besuch des Rennsteiggartens und gemeinsamen Kaffeetrinken	Anmeldung bei Heidemarie Konrad:
		and gomemountained rancountain	Tel.: 036966/7199 oder Isolde
			Bochhammer: Tel.: 036966/80 494
13.09.2014	Kaltenlengsfeld DGH	Seniorenkirmes	
28.09.2014	Empfortshauson	ab 14.30 Uhr Rhöner Holzmarkt	Seniorenklub Kaltenlengsfeld/Diedorf
20.03.2014	Empfertshausen 10.00 - 18.00 Uhr	HIIOHEI HOIZIIIAIKI	Rhöner Holzbildhauer e.V. Empfertshausen
	10.00 10.00 0111		Thomas Holzbildilddol C.V. Emplottalladaen

Selbstverständlich können uns alle Vereine und Verbände der Stadt Kaltennordheim sowie der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen ihre Veranstaltungstermine, die in der vorstehenden Vorschau bisher noch nicht berücksichtigt werden konnten, sehr gern per E-Mail mitteilen.

info@kaltennordheim.de

Diese werden wir dann selbstverständlich sehr gern für die Vereine und Verbände veröffentlichen. Bitte senden Sie uns Ihre Texte als Word, Excel oder PDF-Datei, damit ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand durch das Abschreiben von Texten vermieden werden kann.

Stadt Kaltennordheim

Termine zur Schadstoffsammlung

Zweimal jährlich führt der Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis - Stadt Eisenach eine Sonderabfallkleinmengensammlung durch.

Gesammelt werden Produkte, die mit Gefahrensymbolen gekennzeichnet sind und nicht in der Restmülltonne entsorgt werden dürfen, so z. B.:

Abbeizmittel, Ablaugmittel, Altfette, Beizmittel, Bleichmittel, Bremsflüssigkeit, Desinfektionsmittel, Entfroster, Entkalker, Entwickler, Elektrokleinstgeräte, Farbreste, Fotochemikalien, Fleck-

entferner, Frostschutzmittel, Grundierungen, Hobbychemikalien, Holzschutzmittel, Insektenbekämpfungsmittel, Imprägnierungsmittel, Kalkentferner, Klebstoffe, Körperpflegemittel, Laugen, flüssige Lacke, Leime, Lösungsmittel, Metallputzmittel, Mottenschutzmittel, ölhaltige Abfälle, Pflanzenschutzmittel, Pilzbekämpfungsmittel, Pinselreiniger, Quecksilber, Rostschutzmittel, Rohrreinigungsmittel, Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schmiermittel, Thermometer, Unkrautbekämpfungsmittel, Verdünnung, Wachse, Waschbenzin.

Ausgeschlossen von der Sammlung sind Sprengstoffe, einschließlich Feuerwerkskörper, Tierkörper, Gase, einschließlich

Gasbehälter, infektiöses Material, radioaktive Stoffe und Geräte, Starterbatterien und Feuerlöscher.

Angenommen werden maximal 100 kg pro Abfallbesitzer, dabei ist zu beachten, dass das einzelne Behältnis 30 Liter Inhalt bzw. 30 kg Gewicht nicht überschreiten darf.

Schadstoffe aus gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben sowie aus öffentlichen Einrichtungen werden bei der Entsorgung über das Schadstoffmobil **nicht** angenommen.

Ort Termin Uhrzeit Stellplatz
Kalten- 03.09.2014 11:00 -

nordheim 17:00 Uhr Parkplatz "In der Aue"

Kaltennordheim, 31.07.2014

Bundestagsabgeordneter auf Sommertour in Kaltennordheim

Die diesjährige Sommertour des Bundestagsabgeordneten Christian Hirte stand in diesem Jahr unter dem Motto "Kultur und Natur". Getreu diesem Motto wurden auch verschiedene Stationen in Kaltennordheim besucht. Erste Station war der Fleckviehzuchtbetrieb von Katrin und Klaus Dänner. Der Betrieb, welcher im Jahr 2010 komplett auf biologische Erzeugung umstellen konnte, gab interessante Einblicke in die regionale landwirtschaftliche Entwicklung in Kaltennordheim sowie die alltäglichen Abläufe eines Rinderzuchtbetriebes. Dabei wurden auch verschiedene Probleme besprochen, wie der steigende bürokratische Aufwand bei der Beantragung und Gewährung von europäischen Agrarhilfen. Zum Abschluss des Besuches servierte Katrin Dänner tagesfrische Milch, welche von den Gästen gerne verkostet wurde.



Die zweite Station auf der Sommertour fand im Schlosshof Kaltennordheim statt. Der Heimat- und Geschichtsverein gab Christian Hirte einen ausführlichen Einblick in die wechselreiche Geschichte der Oberen Rhön. Hirte würdigte das Engagement und die Liebe zum Detail, welche der Ausstellung in der Museumsscheune und dem Heimatmuseum anzusehen war. Auch wurden das Gutjahrhaus, das Rhön-Paulus-Gefängnis und der Glockenturm über dem Torbogen besucht. Hier sind gemeinsame Sanierungsmaßnahmen von der Stadt Kaltennordheim und dem Heimats- und Geschichtsverein geplant.



Sternenpark Rhön: Antrag ist gestellt

Nun muss die International Dark Sky Association in den USA entscheiden



Die Regionale Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Rhön hat bei der International Dark Sky Association in den USA den Antrag gestellt. Über diesen Meilenstein freuen sich die Landräte der fünf Rhönlandkreise Thomas Bold (Bad Kissingen), Thomas Habermann (Rhön-Grabfeld), Bernd Woide (Fulda), Reinhard Krebs (Wartburgkreis) und Peter Heimrich (Schmalkalden-Meiningen; von links).

Foto: Thomas Lemke

RHÖN. Die Regionale Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Rhön hat jetzt den Antrag auf Anerkennung des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön als internationaler Sternenpark gestellt. Die Entscheidung darüber liegt bei der Intenational Dark Sky Association (IDA) in den USA. Die Organisation ist weltweit für die Vergabe des Titels "Sternenpark" verantwortlich.

Die Rhön besitzt noch große Bereiche an dunklem Nachthimmel. Das bedeutet: hier sind die Sterne, Planeten und der Mond besonders gut sichtbar. Ein dunkler Nachthimmel hat jedoch noch einen weiteren, viel wichtigeren Aspekt: Viele Tier- und Pflanzenarten sind auf eine dunkle Nacht angewiesen, weil sie nachtaktiv sind. Auch das Birkhuhn zählt dazu.

Die ARGE Rhön verfolgt mit der Anerkennung des UNESCO-Biosphärenreservats mehrere Ziele. So erhofft sie sich touristische Impulse, beispielsweise in Form von Sternenführungen oder Astrotreffen. Schon heute nutzen Sternenforscher und Hobbyastrologen Teile der Rhön, um hier zu forschen und zu beobachten, sagt beispielsweise Sabine Frank aus Tann, die das Projekt "Sternenpark Rhön" im Auftrag der ARGE Rhön betreut. Insgesamt sollen drei verschiedene Schutzzonen im Rahmen des Sternenparks Rhön ausgewiesen werden. Das betrifft die Hohe Geba in Thüringen, die Lange Rhön mit der Wasserkuppe in Hessen und Bereiche der Schwarzen Berge in Bayern. Von besonderer Bedeutung im Rahmen des Antrags an die IDA sind die Beschlüsse der Anrainerkommunen hinsichtlich der Beleuchtungskriterien für die öffentliche Straßenbeleuchtung. Die Beleuchtungsrichtlinien wurden gemeinsam mit den regionalen Energieversorgern abgestimmt. Somit kommt es durch den geplanten Sternenpark also auch zu sinnvollen Nebeneffekten hinsichtlich der Energieeinsparung in den Kommunen.

Das Arbeitsvolumen des Projekts "Sternenpark Rhön" werde auch zukünftig hoch bleiben, hieß es während der letzten Vorstandssitzung der ARGE Rhön. Es gehe um die Erstellung von Infomaterial, um ein Tourismus- und Umweltbildungspaket, weitere Informationsveranstaltungen und notwendige Beschlüsse, um Messungen, ein Monitoring und gegebenenfalls Forschungsprojekte, um Beratungen, die Beobachtung von technischen Entwicklungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen. Wichtig sei ferner der weitere enge Kontakt zu den Energieversorgern und Leuchtenherstellern sowie zu Gewerbetreibenden, Architekten und Planungsbüros.

Weitergehende Informationen gibt es auch im Internet unter www.sternenpark-rhoen.de.

Extratouren zum HOCHRHÖNER bereits zum dritten Mal überprüft

Extratour "Guckaisee" nominiert als "Deutschlands schönster Wanderweg 2014"



Die Pflege der Extratouren ist aufwändig und kann nur durch die Unterstützung ehrenamtlicher Helfer realisiert werden, wie hier durch Elfriede Fey vom Rhönklubzweigverein Fulda, die auf diesem Bild die Extratour "Mühlentour" markiert.

Foto: Thomas Lemke

RHÖN. Bereits zum dritten Mal in Folge hat das Deutsche Wanderinstitut 20 Extratouren zum HOCHRHÖNER begutachtet. Alle können auch weiterhin den Titel "Premiumweg" tragen. Die Extratour "Guckaisee" wurde vor einigen Monaten sogar als "Deutschlands schönster Wanderweg 2014" nominiert. Noch bis zum 31. Juli kann darüber im Internet unter www.wandermagazin.de abgestimmt werden.

"Bei der Nachzertifizierung der Rhöner Extratouren wurden für jeden Kilometer Wegstrecke insgesamt 200 Merkmale erfasst und bewertet. Im Vordergrund stehen dabei das Wegeformat, die Landschaft und das Wanderleitsystem. Vereinfacht gesagt sollen mit der Zertifizierung möglichst viele Aspekte des Wandererlebnisses in Zahlen erfasst und vergleichbar gemacht werden", sagt der Koordinator für das Wanderweltprojekt und den Rhönradweg der Regionalen Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Rhön, Thomas Lemke.

40 Erlebnispunkte muss ein Rundwanderweg mindestens erreichen, wenn er sich "Premiumweg" nennen möchte. Die Extratour "Hochrhöntour" im Naturschutzgebiet "Lange Rhön" erzielte bei der Zertifizierung der Rhöner Extratouren mit 75 Punkten den höchsten Wert, gefolgt von der Extratour "Point-Alpha-Weg" bei Geisa mit 68 Punkten.

An der Pflege der Extratouren wirken jährlich mindestens 50 Personen mit. Der Rhönklub übernimmt in diesem Zusammenhang die Markierung der Extratouren - 2013 wurden insgesamt 638 Stunden ehrenamtliche Arbeit seitens der Wegewarte investiert. Eine von ihnen ist Elfriede Fey vom Rhönklubzweigverein Fulda. Sie ist gleichzeitig die Regionswegewartin für den südlichen und westlichen Teil der Hessischen Rhön und betreut die Extratour "Mühlentour", die im Jahr 2007 eröffnet wurde. Die Mühlentour führt westlich von Fulda durch die Randbereiche des "Gieseler Forstes". Sie bietet auf 20 Kilometer Geschichte und Natur sowie die Möglichkeit, an verschiedenen Stellen einzukehren. Landschaftlich reizvoll sind das Siebenbrunnental im Süden und das Wiesental der Kalten Lüder, in denen die drei Mühlen Sieberz-, Zwick- und Hessenmühle und die Wallfahrtskapelle Kleinheiligkreuz liegen.

Neben dem Rhönklub sind der Naturpark Hessische Rhön sowie der Naturpark Bayerische Rhön an der Wegepflege beteiligt. Beide Einrichtungen kümmern sich um die Wegweiser und Rastplätze und mähen die Strecken bei Bedarf. In der Thüringer Rhön übernehmen diese Arbeiten die Städte und Gemeinden. Unterstützung erfahren sie dabei vom Forstamt Kaltennordheim, das beispielsweise den HOCHRHÖNER in seinem Einzugsgebiet mäht, und von der "Neuen Arbeit Thüringen" aus Meiningen. Bis zur nächsten Zertifizierung im Jahr 2016, sagt Thomas Lemke, soll die Beschilderung der Extratouren komplett erneuert

werden. Letztes Jahr wurde damit bereits an den Extratouren "Point-Alpha-Weg" und "Vorderrhönweg" in Thüringen begonnen. Aktuell werden die Extratour "TourDeNatur" bei Bad Salzschlirf sowie die Extratour "Museumstour" bei Fladungen mit neuen Wegweisern versehen. Die neuen Wegweiser enthalten genauere Entfernungsangaben sowie zusätzliche Hinweise zu Aussichtspunkten oder Gastronomie. Darüber hinaus vernetzen sie die Extratouren viel besser als bisher mit dem übrigen Wanderwegenetz in der Rhön, schätzt Lemke ein.

Silber für den neuen Bier-Gradierbrand

Rhöner Edelbrand reifte im Gradierwerk von Bad Salzungen heran



Auf einen erfolgreichen Verkaufsstart des neuen Rhöner Gradierbranden stießen Hannelore Fundell, Adolf Keller, Christel Reukauf und Katrin Knüpfer an (von rechts). Fotos: Freies Journalistenbüro der Rhön

RHÖN. Der Bierbrand, der fast ein Jahr lang im Eichenfass im Gradierwerk von Bad Salzungen reifte, steht nun zum Verkauf. Wieder einmal waren die Dachmarke Rhön und ihre Partner bei diesem Experiment erfolgreich - vom Fränkischen Obst- und Kleinbrennerverband erhielt der neue Rhöner Gradierbrand eine Silbermedaille.



Der Rhöner Edelbrand ist erneut ein echtes Gemeinschaftsprodukt. Die Rhönbrauerei Dittmar in Kaltennordheim lieferte das Doppelbock-Starkbier. Für das Abfüllen sorgte Kleinbrenner Adolf Keller aus dem fränkischen Ramsthal, der bereits seit einigen Jahren Partnerbetrieb der Dachmarke Rhön ist. "Ohne das Engagement des Bad Salzunger Kurbetriebes für unsere Idee hätten wir dieses Experiment allerdings nicht umsetzen können", hob die stellvertretende Geschäftsführerin der Dachmarke Rhön, Hannelore Rundell, während der offiziellen Präsentation des Brandes hervor.

Durch die Reifung im Eichenfass in der stark solehaltigen Luft des Gradierwerkes Bad Salzungen ist ein bernsteinfarbener

Edelbrand entstanden, der jetzt in 0,35-Liter-Flaschen abgefüllt wurde und im Keltenbad verkauft wird. Natürlich ist die Menge wie bei allen vorangegangen Rhöner Gradierbränden streng limitiert.

Der Reifeprozess im Eichenfass in salzhaltiger Luft sei dem Reifeprozess ähnlich, wie er bei der Whisky-Herstellung in Schottland ablaufe, sagte Kleinbrenner Adolf Keller. Dieser Vorgang sorge dann auch für das weiche Aroma des Bier-Gradierbrandes. Ergänzend fügte Adolf Keller hinzu, dass der Gradierbrand nach alter Rhöner Tradition aus heimischem Bier nur einmal gebrannt werde.

Ortsteil Kaltenlengsfeld

Seniorenkirmes in Kaltenlengsfeld

am 13.09.2014 ab 14.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus

Mit einem Auftritt des Bauchredners und Bratwurstkönigs Rudi Butkus & Musik von der Partyband UK1 und dem Gesangstrio Fantastiko

Es lädt ein Heidi Konrad vom Seniorenverein Kaltennordheim / Kaltenlengsfeld und der Feuerwehrverein

Karten unter:

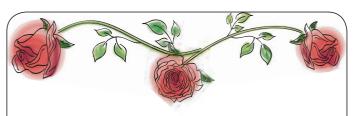
Heidemarie Konrad, Tel.: 036966/7199 Isolde Bochhammer, Tel.: 036966/80494







Ortsteil Kaltennordheim



Goldene Hochzeit von Heide und Heinz Boxberger



Am 27.06.2014 feierten Heide und Heinz Boxberger im Kreise der Familie, den Nachbarn und Bekannten ihre Goldene Hochzeit. Zu den zahlreichen Gratulanten gehörten auch Bürgermeister Erik Thürmer und Ortsteilbürgermeister Ulrich Schramm, die dem Jubelpaar im Namen der Stadt Kaltennordheim die herzlichsten Glückwünsche überbrachten.

Sicherheit hat höchste Priorität



Am 18.07.2014 fand die diesjährige Sicherheitsbegehung im Kindergarten "Haus der Entdecker" in Kaltennordheim statt. Gemeinsam mit Bürgermeister Erik Thürmer und Kindergartenleiterin Ulrike Arnrich begingen die Kameraden der Stützpunktfeuerwehr Kaltennordheim das Kindergartengebäude mit seinen Außenanlagen. Es wurde kontrolliert, ob die Fluchtwege frei von Mängeln waren und ob alle Maßnahmen zum Brandschutz eingehalten wurden. Gleichzeitig machten sich die Kameraden erneut mit den örtlichen Begebenheiten vertraut, um im Einsatzfall schnell und sicher helfen zu können. Stadtbrandmeister Daniel Fiekers betonte, dass im Ernstfall alles Hand-in-Hand gehen muss. Dazu müssen auch die Erzieherinnen regelmäßig unterwiesen werden. Die Kinder sollten zudem spielerisch auf das richtige Verhalten im Notfall vorbereitet werden.

Gemeinde Diedorf

Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2014

Im Jahr 2014 wird im gesamten Bundesgebiet monatlich eine 1 % Stichprobenerhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensuserhebung) durchgeführt.

Alle Angaben unterliegen dem Datenschutz gemäß Thüringer Datenschutzgesetz sowie dem Statistikgeheimnis gemäß § 16 BStatG.

Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass die Haushalte aus der Gemeinde Diedorf/Rhön zu der o. g. Statistik befragt werden. Die in die Befragung einbezogenen Haushalte wurden mittels eines mathematischen Stichprobenverfahrens so ausgewählt, dass sie die Gesamtheit der bundesdeutschen Haushalte repräsentieren.

Den betreffenden Haushalten wird die bevorstehende Befragung schriftlich angekündigt. Für die Haushalte besteht Auskunftspflicht.

Kaltennordheim, 31.07.2014

Gemeinde Empfertshausen

Ministerpräsidentin besucht Firma Z-Bau in Empfertshausen

Empfertshausen. Im Rahmen der jährlichen Sommertour wurde die Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht vom Firmengründer und -Inhaber der Firma Z-Bau, Lothar Zimmermann, herzlich willkommen gehießen.

Dieser gab einen kleinen Rückblick auf die Firmengeschichte, welche mit dem Jahr 1985 begann und die mit der politischen Wende erst richtig in Fahrt gekommen ist. Mit Bodenständigkeit, Engagement und Zusammenhalt konnte sich so ein Unternehmen entwickeln, das in Deutschland und Mitteleuropa führend im Bereich des Tankstellenbaues ist. Aber auch für einen Marktführer gilt es, sich stets und ständig den wechselnden Bedingungen anzupassen, um auf einem umkämpften Markt zu bestehen. Dies gelang durch firmeneigene Innovationen oder durch neue Betätigungsfelder, wie dem Bau von Fast-Food-Restaurants.



Besonders stolz ist Lothar Zimmermann darauf, dass er in der 29-jährigen Firmengeschichte stets pünktlich den Lohn seiner Arbeitnehmer zahlen konnte und dabei auch stets seine soziale Verantwortung als Arbeitgeber im Auge hatte. Die Gäste würdigten dies mit großem Applaus. Zahlreiche Exponate, wie der erste firmeneigene LKW (Baujahr 1958) oder der Dienst-Trabant ließen die Geschichte lebendig werden. Selbst gepflückte Wiesenblumen und leckere Rhöner Platzmörbe luden zum Verweilen

Ferienspiele für Kinder und Jugendliche in Empfertshausen

Vom 11.08. bis 15.08.2014 finden im Schülertreff Empfertshausen (Grundacker 7) die Ferienspiele des Caritasverbandes FD/ Geisa statt.

An allen Tagen ist von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet. (Mittagsimbiss ist mit im Programm)

"Fit durch den Sommer" lautet das Thema in den diesjährigen Ferienspielen. Am Montag bekommen eure Fahrräder einen Sicherheitscheck. Am Dienstag geht's dann ab zur Fahrradtour. Bitte bringt eure eigenen Räder mit. Am Mittwoch geht's im Team zur Sache. Es wartet eine große Überraschung auf euch. Am Donnerstag wird's wieder sportlich mit einer lustigen Spieleolympiade. Freitag wird gefeiert mit griechischen Spezialitäten vom

Anmeldungen zu den Ferienspielen sind erwünscht. sabine.gerber@caritas-geisa.de) Auch die Kinder aus den umliegenden Orten sind herzlich eingeladen.

ACHTUNG:

Am Dienstag, dem 26.08.2014, ist unsere große Ferienabschlussveranstaltung am Baier. Anmeldungen zu diesen Veranstaltungen bitte über die Homepage www.caritasjugend.de



und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen

Herausgeber: Stadt Kaltennordheim und die Gemeinden Diedorf und Empferts-

Druck & Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 03677 / 20 50 - 0, Fax: 03677 / 20 50 - 21

Verantw. für Texte: Herr Erik Thürmer, Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim
Verantw. für Anzeigen: Herr David Galandt, Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreiciliete.

behagen geher unsete angehennen und zusatzhehen Geschaltsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.
Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt, Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheint: nach § 2 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 ThürBekVO (Thüringer Bekanntmachungsverordnung) monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen und ist im Verwaltungsgebäude "Rathaus" Kaltennordheim zu beziehen. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren.